

Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des genehmigten F-Planes
der Gemeinde Nahe, Kreis Segeberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe hatte am 14.11.1965, zwei Jahre, nachdem der F-Plan genehmigt worden war, beschlossen, die 1. Änderung des F-Planes durchzuführen. Der Grund lag in der stark einsetzenden Bautätigkeit und das durch das landesplanerische Gutachten nicht die Vorstellung der Gemeinde in der Größenordnung der ausgewiesenen Baugebiete Rechnung getragen wurde. Die Änderung wurde mit dem Erlaß vom Herrn Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung, vom 1.7.1967 mit der Begründung abgelehnt, daß die Änderung den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entgegensteht. Aufgrund von Untersuchungen des Kreises Segeberg und Unterbreitung der Ergebnisse an die Arbeitsgemeinschaft Hamburg Randkreise soll Nahe in Zukunft als ländlicher Zentralort angesehen werden. Dieses und die notwendige Änderung in Bezug auf die Standortbildung für die Grund- und Hauptschule für die Gemeinden Itzstedt, Kayhude, Waken-dorf II, und Nahe in der Gemeinde Nahe haben die Gemeindevertretung veranlaßt, die Änderung des F-Planes, erneut auf die zukünftigen Verhältnisse abgestimmt, zu beschließen.

Weiterhin liegt eine Begründung darin, daß sämtliche Bau-gebiete bereits vollgelaufen sind und nur noch einzelne Baulücken zur Verfügung stehen, so daß jegliche Bautätigkeit ohne diese Änderung in der Gemeinde Nahe zum Erliegen kommen würde.

Auf der Besprechung mit der Arbeitsgemeinschaft Hamburg Randkreise und der Kreisplanung Segeberg wurde zum Ausdruck gebracht, daß aufgrund der vorgenannten Untersuchungsergebnisse die Änderung auf einen Planungsrichtwert von 1500-1600 E gegeben ist. Die Bestätigung dieser Annahme ist jetzt nach dem Erlaß des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein vom 24.10.1968, wonach eine Zuwachsrate von 300 - 350 E zugestanden wird, gegeben. Nahe ist weiterhin in Vorschlag gebracht mit der Standortbildung für eine spätere Realschule. Neben den schulischen Belangen, die in naher Zukunft für die Grund- und Hauptschule in der Gemeinde geregelt werden sind, sind auch die Voraussetzungen aus der Sicht der Hygiene geschaffen.

Für den neuen Planungsrichtwert von ca. 1500 -1600 E bestehen zentrale Anlagen, wie die Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung.

Neben den vorgenannten Zielen soll noch im Norden von Nahe, im Bereich des Itzstedter Sees, ein Campingplatz mit einer Größe von ca. 1,9 ha ausgewiesen werden. Er steht im unmittelbaren Zusammenhang zu den schon bestehenden Campingplätzen auf Itzstedter Gemeindegebiet.

Die Zuwegung und Ver- und Entsorgung soll über die noch auszubauende Erschließungsstraße des B-Plan-Gebietes Rügelsberg der Gemeinde Itzstedt erfolgen.

Dieser Campingplatz soll überwiegend der Naherholung der Hamburger dienen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe hat in ihrer Sitzung vom sich weiterhin eingehend damit auseinandergesetzt über die Anregung, die aus dem Erlaß des Herrn Min.Pr. vom 24.10.1968 und der Anregung der Handwerkskammer hervorgeht, über die Schaffung eines zentralen Ortsmittelpunktes. Sie hat die Überzeugung gewonnen, daß die Schaffung notwendig ist und sieht hierfür als den geeigneten Platz in dem ehemaligen Schulgelände

und hat dieses in der I. Änderung des F-Planes berücksichtigt.

Durch die Änderung des F-Planes sollen somit folgende Planungsziele verwirklicht werden:

- 1.) Ausweisung eines Gebietes für die Schaffung eines Ortsmittelpunktes.
 - 2.) Ausweisung von Wohnbauflächen für einen Planungsrichtwert von 1500 bis 1600 E
 - 3.) Fläche für den Bau einer Grund- und Hauptschule, sowie einer Realschule mit gemeinsamen Sportplatzstättenanlagen.
 - 4.) Fläche für den Campingplatz am Itzstedter See.
- I. Für die Bebauung als Wohngebiet gem. § 4 und als Dorfgebiet gem. § 5 der Baunutzungsverordnung sind folgende Flächen auszuweisen und eine Belegung von 25 Pers/ha angesetzt.

	Größe ha	Beb.Dichte E/ha	Einwohner
1. Allgem. Wohngebiet südl. des B-Plangebietes Nr. 1	4,0	25	100
2. allgem. Wohngebiet zwischen B-Plangebiet Nr. 2 u. B-Plangebiet Nr. 3	3,5	25 ✓	87
3. allgem. Wohngebiet südl. vom B-Plangebiet Nr. 3 an der B 432	1,8	25	45
4. allgem. Wohngebiet ehem. Gelände für die Erweiterung d. Schule	3,5	-	-
5. Dorfgebiet Baulückenschließung am nördl. Ortsausgang nach Waken- dorf I	0,45	25	12
6. Dorfgebiet Baulückenschließung am südl. Ortsrand	0,85	25	21
	14,10		260

II. Für die Grund- und Hauptschule sind im südlichen Ortsteil 4,0 ha und für die Realschule 2,0 ha ^{Gemeinbedarfsfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 B BauG} als ~~Sondergebiet gem. § 11 der Baunutzungsverordnung~~ ausgewiesen.

Die Sportstättenanlagen sollen für beide Schulen gemeinsam in diesem Bereich errichtet werden.

III. Für die Erholung sind an der nördlichen Gemeindegrenze mit Verbindung zum Erholungsgebiet der Gemeinde Itzstedt 1,9 ha Fläche für einen Campingplatz ausgewiesen.

Aufgestellt, Bad Segeberg im Dezember 1968
Ingenieurbüro H.W. Gründer
Ing. für Straßen- und ~~Stadt~~ Bau
Bad Segeberg, An der Trave
Telefon 2680

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE NAHE

1950 — 1967

